

Checkliste zur 3G-Regelung

Was ist ein 3G-Nachweis?

Ein Nachweis über eine Impfung, Genesung oder einen negativen Testnachweis. Der Nachweis muss zusammen mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) vorgelegt werden.

Was gilt als 3G-Nachweis?



Impfung

- **Geimpft – geimpft:** 15 Tage nach erfolgter Zweitimpfung
Einmalige Impfung mit Johnson & Johnson nicht ausreichend
- **Geimpft – geimpft – geimpft:** „Booster“-Impfung (gültig direkt nach Impfung)
- **Genesen – geimpft:** Genesen (positiver PCR-Test) und Impfung (gültig direkt nach Impfung)
- **Geimpft – genesen:** ab dem 29. Tag nach positivem Testbefund

Impfnachweis: Gelber Impfpass, Ausdruck des Impfzertifikats, Digitaler Impfausweis (Corona Warn App, CovPass App) oder Impfkarte
Nur gültig in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache



Genesung

- **Genesen:** Vorlage eines positiven PCR-Tests, mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage nach Abnahme des positiven PCR-Tests gültig

Nachweis über Genesung: Digitaler oder schriftlicher positiver PCR-Test oder Schreiben des Gesundheitsamtes über erfolgte Genesung
Nur gültig in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache



Testnachweis

- **Negativer PCR-Test:** maximal 48 Stunden alt
- **Negativer Antigen-Schnelltest (kein Selbsttest):** maximal 24 Stunden alt

Testnachweis: Schriftliche oder digitale Testbestätigung von offizieller Stelle (Teststation, Apotheke, Schnelltest-Stationen)

Eine 3G-Regelung wird nicht benötigt:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Schüler*innen